

Kurzarbeit im öffentlichen Dienst – Zu Corona-Krise-Zeiten nun auch für kommunale Arbeitgeber möglich

Kurzarbeit ist in Krisenzeiten das Instrument, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Die Kommunen als öffentlichen Arbeitgeber können auf der Grundlage des neuen Tarifvertrags TV-Covid im Einvernehmen mit dem Personalrat Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 95 ff. Sozialgesetzbuch III erfüllt sind.

Das Webinar erläutert die rechtlichen Grundzüge der Kurzarbeit und die Besonderheiten aufgrund des TV-Covid für den öffentlichen Dienst.

Schwerpunkte

- ?- Ziele der Kurzarbeit
- ?- Voraussetzungen
- ?- Anzeige- und Antragsverfahren
- ?- Dauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes
- ?- Beteiligung des Personalrats

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Rechtsanwältin **Michaela Hoher** mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige BITEG-Dozentin

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Personalverwaltung, Personalrat, kommunale Abgeordnete

Ort und Datum

Online

13-05-2020 (10:00 - 11:30 Uhr)